

Fachserie 14 / Reihe 9.1.1

FINANZEN UND STEUERN

Absatz von Tabakwaren



1. Quartal 2003

Statistisches Bundesamt



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:

Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde Postfach 32 40 32232 Bünde

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe VI D, Petra Martin Tel.: 06 11 / 75 41 33 Fax: 06 11 / 72 40 00

steuern@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice, Tel.: 06 11 / 75 24 05 Fax: 06 11 / 75 33 30 info@destatis.de www.destatis.de

Veröffentlichungskalender

der Pressestelle:

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Mai 2003

Preis: EUR 2,67 [D]

Bestellnummer: 2140911-03321

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vertriebspartner: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43 72774 Reutlingen Tel.: 0 70 71 / 93 53 50 Fax: 0 70 71 / 93 53 35 www.s-f-g.com

destatis@s-f-g.com



Zeitreihenservice

In unserer Datenbank STATIS-BUND sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.destatis.de/zeitreih) bezogen werden.

Schwerpunktthemen:

- Produzierendes Gewerbe
- · Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

Nutzungsmöglichkeit:

- · Datenrecherche kostenfrei
- · Datenabruf als registrierter Kunde Anmeldung und Preisregelung über www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl
- Datenbanksegmente außerdem verfügbar als STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe), Informationen und Demo-CD-ROM über

Das komplette Datenbestandsverzeichnis finden Sie als kostenloses Download unter: www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: statis@destatis.de



Statistik-Shop

 $\sf U$ ber den Statistik-Shop stehen **rund um die Uhr** Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter www.destatis.de/shop.

Downloads-Themenauswahl:

- · Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- · Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- · Volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Sonderbereiche
- Klassifikationen

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

Bücher, Fachserien, CD-ROMs:

- lahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- · Schriftenreihe "Im Blickpunkt"
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten für Umweltfragen
- · Gutachten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- · Organisations- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- · CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

E-Mail: shop-produkte@destatis.de

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuergebiet	4
1.3	Steuertarif und Bemessungsgrundlage	4
1.4	Steuerbefreiungen	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3	Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen	5
Tab	ellenteil	
1	Zusammenfassende Übersichten	
1.1	Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum	8
1.2	Erlass/Erstattung für Steuerzeichen	9
1.3	Netto-Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum	10
1.4	Tabaksteuereinnahmen	11

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

= nichts vorhanden

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

g = Gramm BGBl. = Bundesgesetzblatt

 $\begin{array}{lll} \text{kg} &=& \text{Kilogramm} & & \text{Mill.} &=& \text{Million} \\ \text{t} &=& \text{Tonne} & & \text{vH} &=& \text{vom Hundert} \end{array}$

mm = Millimeter St. = Stück

cm = Zentimeter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Berichtszeitraum waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3436), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 25. November 2002 (BGBl. I S. 4449).
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3901).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtabak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- Zigaretten 6,17 Cent je Stück und 24,23 vH des Kleinverkaufspreises. Bei der Zigarette ist die Mindeststeuerbelastung dynamisch ausgestaltet und hängt von der gängigsten Preisklasse ab. Seit dem 1.1.2003 beträgt die Mindeststeuer für Zigaretten 95 vom Hundert der Tabaksteuer für Zigaretten der gängigsten Preisklasse. Gängigste Preisklasse ist für den Zeitraum 15.02.2003 bis 14.02.2004: 15,789 Cent je Zigarette (§ 4 Abs. 1a Satz 2 i.v.m. § 32 Abs. 8 TabStG). Die gängigste Preisklasse wird jährlich vom Bundesministerium der Finanzen im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Im Jahr 2002 5,59 Cent je Stück und 23,31 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 9,30 Cent je Stück:
- Zigarren und Zigarillos 1,3 Cent je Stück und 1 vH des Kleinverkaufspreises;

- Rauchtabak

- -- Feinschnitt 21,40 Euro je kg und 18,32 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 35 Euro je kg. Im Jahr 2002 19,15 Euro je kg und 17,02 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 31 Euro je kg.
- -- **Pfeifentabak** 10,70 Euro je kg und 13,5 vH des Kleinverkaufspreises.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Ab 1.1.2002 wurde der besondere Steuersatz für Feinschnittrollen aufgehoben, sie werden seit dem mit dem gleichen Steuersatz wie Zigaretten versteuert.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtabak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

- 1. Tabakwaren, die
 - a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden.
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - so hergerichtet sind, dass sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
- Tabakwaren, die aus selbst angebautem Rohtabak hergestellt und für den eigenen Bedarf verwendet werden;
- Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtabak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als Deputat unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist ausgesetzt (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7 TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbracht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Die Steuer entsteht dadurch, dass Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, dass sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von Steuerzeichen zu entrichten. Die Verwendung umfasst das Entwerten und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, verkaufsfertigen Kleinverkaufspackungen aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbracht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die Privatpersonen in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag erlassen oder erstattet, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 2 in Betracht. Die Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde bei dem Hauptzollamt Bielefeld erstellt die Statistiken über den Absatz von Tabakwaren und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die Steueranmeldungen (Steuerzeichenbestellungen bzw. -rückgaben) der Hersteller und Einführer bei der Zentralen Steuerzeichenstelle Bünde, die daraus die Mengen, Steuerwerte und Kleinverkaufswerte für die verschiedenen Tabakwaren berechnet.

Kleinverkaufswerte repräsentieren den aus dem Steuerzeichenbezug errechneten, von Herstellern und Einführern erwarteten inländischen Gesamtumsatz (abgesehen von Umsätzen, die auf steuerfreie Verwendungszwecke entfallen) mit den betreffenden Tabakwaren.

Steuerwerte stellen die in den Kleinverkaufswerten der Tabakwaren enthaltenen Tabaksteueranteile dar. Sie beziehen sich auf das Entstehen bzw. Erlöschen der Steuerzeichenschuld und sind somit Soll-Werte. Daneben werden auch die Tabaksteuereinnahmen statistisch erfasst. Sowohl die sich aus dem Steuerzeichenbezug ergebenden Werte (Mengen, Kleinverkaufswerte, Steuerwerte) als auch die Tabaksteuereinnahmen können grundsätzlich brutto (d.h. ohne Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) oder netto (d.h. unter Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) gezeigt werden. Der Tabellenteil enthält die Brutto-, Bereinigungs- und Nettowerte, die folgende Übersicht dagegen nur die aus der Abgabe von Steuerzeichen resultierenden Bruttowerte.

3 Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen

Das Statistische Bundesamt verzichtet auf die Veröffentlichung der vollständigen Tabelle in der vorliegenden Fachserie. Bei Bedarf können diese Tabellen vom Statistischen Bundesamt kostenfrei bezogen werden (Telefon 0611 / 75-2380, -4133, Fax: 0611/72- 40 00 oder E-Mail: steuern@destatis.de).

Im folgenden haben wir den Mengenanteil der 10 häufigsten Kleinverkaufspreise für Zigarren/Zigarillos, Zigaretten, Feinschnitt und Pfeifentabak in der Berichtsperiode zusammengestellt. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses bestimmte Preisklassen nicht ausgewiesen werden.

Übersicht: Die 10 häufigsten Kleinverkaufspreise von versteuerten Tabakwaren im 1. Quartal 2003

Kleinver- kaufspreis Ct / St	Marktanteil 1. Quartal 2003 %	Menge 1 000 St.	Kleinver- kaufspreis Ct / St	Marktanteil 1. Quartal 2003 %	Menge 1 000 St.
	Zigaretten		7	Zigarren / Zigarillo	os
insgesamt	100,0	32 433 342	insgesamt	100,0	779 329
16 16/19	25,4	8 246 625	24	8,6	66 815
16 2/3	20,3	6 569 652	20 1/2	4,7	36 872
16 6/19	9,8	3 169 352	22	2,5	19 308
15	6,6	2 142 696	18	1,5	11 26
13 3/19	4,6	1 492 230	33	1,1	8 400
15 15/19	4,1	1 312 102	17	0,8	5 927
14 19/24	3,8	1 218 432	17 1/2	0,7	5 640
16	3,6	1 173 180	28	0,7	5 25
13	2,3	730 110	23	0,6	4 47
13 13/24	1,7	543 158	30	0,5	4 000
15 15/24	-,,	2.2.2.			
Kleinver- kaufspreis	Marktanteil 1. Quartal 2003	Menge kg	Kleinver- kaufspreis Euro / kg	Marktanteil 1. Quartal 2003 %	Menge kg
Kleinver-	Marktanteil	Menge	kaufspreis	1. Quartal 2003	_
Kleinver- kaufspreis Euro / kg	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt	Menge	kaufspreis	1. Quartal 2003 %	_
Kleinver- kaufspreis Euro / kg	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0	Menge kg	kaufspreis Euro / kg	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak	kg
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4	Menge kg 4 422 684	kaufspreis Euro / kg insgesamt	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0	236 01 11 16
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1	Menge kg 4 422 684 1 211 075	kaufspreis Euro / kg insgesamt 110,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7	236 01 11 16 8 63
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971	insgesamt 110,00 115,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7	236 01 11 16 8 63 8 05
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00 66,25	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5 4,9	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971 241 661	insgesamt 110,00 115,00 90,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7 3,4	236 01 11 16 8 63 8 05 7 29
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00 66,25 74,75	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5 4,9 3,4	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971 241 661 218 009	insgesamt 110,00 115,00 90,00 100,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7 3,4 3,1	236 01 11 16 8 63 8 05 7 29 6 57 6 26
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00 66,25 74,75 82,50	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5 4,9 3,4 2,3	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971 241 661 218 009 149 839	insgesamt 110,00 115,00 90,00 100,00 97,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7 3,4 3,1 2,8	236 01 11 16 8 63 8 05 7 29 6 57 6 26 6 02
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00 66,25 74,75 82,50 100,00	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5 4,9 3,4 2,3 2,3	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971 241 661 218 009 149 839 100 734	insgesamt 110,00 115,00 90,00 100,00 97,00 120,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7 3,4 3,1 2,8 2,7	236 01 11 16 8 63 8 05 7 29 6 57 6 26 6 02 5 58
Kleinver- kaufspreis Euro / kg insgesamt 62,50 83,75 85,00 66,25 74,75 82,50	Marktanteil 1. Quartal 2003 % Feinschnitt 100,0 27,4 15,1 5,5 4,9 3,4 2,3	Menge kg 4 422 684 1 211 075 665 971 241 661 218 009 149 839 100 734 99 929	insgesamt 110,00 115,00 90,00 100,00 97,00 120,00 102,00	1. Quartal 2003 % Pfeifentabak 100,0 4,7 3,7 3,4 3,1 2,8 2,7 2,6	kg 236 01

Tabellenteil

1.1 Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

Erzeugnis	Einheit -	2003	2002	Veränderung	
	Limen	1 .Qua	%		
		Mengen			
Zigaretten	Mill.St	32 433,34	34 317,10	-5,5	
Zigarren / Zigarillos	Mill.St	779,33	812,01	-4,0	
Feinschnitt	t	4 422,68	3 408,28	29,8	
Pfeifentabak	t	236,02	235,21	0,3	
		Kleinverkaufsw	verte		
Zigaretten	Mill. Euro	5 155,45	5 086,96	1,3	
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	153,44	160,31	-4,3	
Feinschnitt	Mill. Euro	343,30	226,76	51,4	
Pfeifentabak	Mill. Euro	24,89	23,86	4,3	
Insgesamt	Mill. Euro	5 677,08	5 497,89	3,3	
		Steuerwert	e		
Zigaretten	Mill. Euro	3 255,76	3 112,87	4,6	
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	11,67	12,16	-4,0	
Feinschnitt	Mill. Euro	161,83	107,72	50,2	
Pfeifentabak	Mill. Euro	5,89	5,74	2,6	
Insgesamt	Mill. Euro	3 435,13	3 238,49	6,1	
		Durchschnittsp			
Zigaretten	Ct/St	15,90	14,82	7,3	
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	19,69	19,74	-0,3	
Feinschnitt	Euro/kg	77,62	66,53	16,7	
Pfeifentabak	Euro/kg	105,45	101,43	4,0	
	Durchschnittliche Steuer				
Zigaretten	Ct/St	10,04	9,07	10,7	
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	1,50	1,50	0,0	
Feinschnitt	Euro/kg	36,59	31,61	15,8	
Pfeifentabak	Euro/kg	24,94	24,39	2,3	

1.2 Erlass / Erstattung für Steuerzeichen

Erzeugnis	Einheit	2003	2002	Veränderung
Lizeugiiis	Limien	1. Qua	%	
		Mengen		
Zigaretten	Mill.St	513,58	687,30	-25,3
Zigarren / Zigarillos	Mill.St	55,96	81,53	-31,4
Feinschnitt	t	339,94	135,26	151,3
Pfeifentabak	t	16,07	22,64	-29,0
Feinschnittrollen	t	0,31	13,48	-97,7
		Kleinverkaufs	werte	
Zigaretten	Mill. Euro	77,97	91,01	-14,3
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	17,23	21,15	-18,5
Feinschnitt	Mill. Euro	24,31	8,47	187,0
Pfeifentabak	Mill. Euro	1,53	2,27	-32,6
Feinschnittrollen	Mill. Euro	0,05	1,89	-97,4
Insgesamt	Mill. Euro	121,08	124,77	-3,0
		Steuerwer	te	
Zigaretten	Mill. Euro	48,60	56,19	-13,5
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	0,90	1,29	-30,2
Feinschnitt	Mill. Euro	11,07	3,83	189,0
Pfeifentabak	Mill. Euro	0,38	0,55	-30,9
Feinschnittrollen	Mill. Euro	0,03	1,17	-97,4
Insgesamt	Mill. Euro	60,98	63,03	-3,3

1.3 Netto - Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

Erzeugnis	Einheit	2003	2002	Veränderung	
Lizeugilis	Limen	1. Quartal		%	
		Mengen			
Zigaretten	Mill.St	31 919,76	33 629,79	-5,1	
Zigarren / Zigarillos	Mill.St	723,37	730,48	-1,0	
Feinschnitt	t	4 082,75	3 273,02	24,7	
Pfeifentabak	t	219,95	212,57	3,5	
		Kleinverkaufs	werte		
Zigaretten	Mill. Euro	5 077,48	4 995,95	1,6	
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	136,21	139,16	-2,1	
Feinschnitt	Mill. Euro	319,00	218,30	46,1	
Pfeifentabak	Mill. Euro	23,36	21,59	8,2	
Insgesamt	Mill. Euro	5 556,00	5 373,12	3,4	
		Steuerwer	te		
Zigaretten	Mill. Euro	3 207,16	3 056,68	4,9	
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	10,76	10,87	-1,0	
Feinschnitt	Mill. Euro	150,75	103,89	45,1	
Pfeifentabak	Mill. Euro	5,51	5,19	6,2	
Insgesamt	Mill. Euro	3 374,15	3 175,46	6,3	
		Durchschnitts			
Zigaretten	Ct/St	15,91	14,86	7,1	
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	18,83	19,05	-1,2	
Feinschnitt	Euro/kg	78,13	66,70	17,1	
Pfeifentabak	Euro/kg	106,21	101,57	4,6	
		Durchschnittlich			
Zigaretten	Ct/St	10,05	9,09	10,6	
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	1,49	1,49	0,0	
Feinschnitt	Euro/kg	36,92	31,74	16,3	
Pfeifentabak	Euro/kg	25,05	24,42	2,6	

1.4 Tabaksteuereinnahmen

	2003		2002		Veränderung		
Art	1. Quartal						
	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	
Einnahmen (brutto) davon für	2 471 474	100,0	2 371 214	100,0	100 260	4,2	
Zigaretten	2 310 865	93,5	2 235 257	94,3	75 608	3,4	
Zigarren / Zigarillos	10 096	0,4	10 831	0,5	- 735	-6,8	
Feinschnitt	145 417	5,9	104 609	4,4	40 808	39,0	
Pfeifentabak	5 096	0,2	5 641	0,2	- 545	-9,7	
Feinschnittrollen	_	-	14 876	0,6	- 14 876	X	
Ausgaben davon für	60 982	100,0	63 026	100,0	- 2 044	-3,2	
Zigaretten	48 599	79,7	56 189	89,2	- 7 590	-13,5	
Zigarren / Zigarillos	903	1,5	1 289	2,0	- 386	-29,9	
Feinschnitt	11 075	18,2	3 830	6,1	7 245	189,2	
Pfeifentabak	379	0,6	549	0,9	- 170	-31,0	
Feinschnittrollen	27	0,0	1 169	1,9	- 1 142	-97,7	
Einnahmen (netto) davon für	2 410 492	100,0	2 308 188	100,0	102 304	4,4	
Zigaretten	2 262 266	93,9	2 179 068	94,4	83 198	3,8	
Zigarren / Zigarillos	9 193	0,4	9 542	0,4	- 349	-3,7	
Feinschnitt	134 342	5,6	100 779	4,4	33 563	33,3	
Pfeifentabak	4 717	0,2	5 092	0,2	- 375	-7,4	
Feinschnittrollen	- 27	x	13 707	0,6	- 13 734	x	

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländem gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.2 "Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen" und Reihe 4.5 "Finanzen der Hochschulen" veröffentlicht

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländem und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuem gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.5.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländem gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuem und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländem, Gerneinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgem und den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei recht-

lich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden jährlich in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienstoder Arbeitsvertragsverhältnisses, Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe oder Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge des Berichtsmonats, Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort, Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfasst.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluss über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfassten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfassten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihe 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungs-gemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die jährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Femer werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

- **9.2.1 Absatz von Bier** (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.
- 9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen. (Berichterstattung mit dem Betriebsjahr 2000/2001 eingestellt).

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfasst Angaben über Ist-Aufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuem sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefassten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) 3jährlich erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermessbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.



Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

Die Veröffentlichungen sind über den Vertriebspartner: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel.: 0 70 71 / 93 53 50, E-Mail: destatis@s-f-g.com erhältlich.